

4. Errichtung eines Schoppens für die Wallanlagen.

Die Bürgerschaft ertheilt der beantragten Errichtung eines Schoppens an dem im Berichte bezeichneten Platze der Wallanlagen ihre Genehmigung und bewilligt die dazu erforderlichen Geldmittel mit 620 Thaler.

5. Bericht der Eisenbahndeputation, die Eisenbahnstation zu Burg betreffend.

Unter den angeführten Umständen giebt die Bürgerschaft zu der beantragten Nachbewilligung von 7000 Thlr. auf die Rubrik »Güterstation Burg« für die Kosten der beregten Aufhöhung und des Ankaufes der erforderlichen Grundstücke ihre Zustimmung.

6. Zweiter Bericht, die Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Bau einer Nothbrücke nach Maßgabe des Berichtes der Baudeputation vom 4. December 1860 einverstanden. Sie ermächtigt zu dem Ende die gedachte Deputation von den für den Oberbau der großen Weserbrücke bewilligten Geldern auch die Kosten dieser Nothbrücke zu bestreiten.

7. Zweiter Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die zur Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms verausgabten Kosten mit 5000 Thlr. und ist auch damit einverstanden, daß die berichtende Deputation in ihr Budget für das nächste Jahr die Summe von 600 Thlr. für etwa weiter erforderlichen Ausgaben für dieses Werk aufnehmen.

Desgleichen bewilligt sie

8. Für die Aufhöhung des neuen Bremerhavener Areal's, die beantragte Summe von 57,800 Thlr. auf das Conto »Vergrößerung des Bremerhavener Areal's.«

9. Rugbarmachung der Depositengelder der Consumtionskammer.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß vorläufig während der nächsten fünf Jahre, also bis zum 31. December 1865, der Zinsen- und Schreibgebühreüberschuß der fraglichen Depositengelder nach Abzug der darauf haftenden Verwaltungskosten der Consumtionsbeamtenwittwencasse überwiesen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. December 1860.

1. Bürgerweide.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. M. über die verschiedenen in dem Berichte der Weidedeputation enthaltenen Anträge tritt der Senat in allen Stücken bei.

2. Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat genehmigt die Fortdauer der jährlichen Steuern für das nächste Jahr nach Maßgabe der Verordnung vom 31. December 1859 mit der von der berichtenden Deputation beantragten Einschaltung der Worte »oder hier zur Zahlung gelangende« in §. 63. des Gesetzes. Der sub 2 des Berichtes angeregte, die Seeversicherungen betreffende Gegenstand ist zu nochmaliger Ueberlegung an die Deputation zurückverwiesen worden.

3. Errichtung eines Schoppens für die Wallanlagen.

Dem Antrage der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Errichtung eines Schoppens betreffend, ertheilt der Senat, unter Bewilligung der Summe von 620 Thalern, seine Genehmigung.

4. Eisenbahnstation zu Burg.

Die von der Eisenbahndeputation beantragte Nachbewilligung von 7000 Thalern auf die Rubrik »Güterstation Burg« ist auch dem Senate genehm.

5. Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke.

Der Erklärung der Bürgerschaft über den Bericht der Baudeputation vom 4. d. M. wegen Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke tritt der Senat bei.

6. Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms.

Auch der Senat genehmigt die, laut zweiten Berichtes der Deputation für die Häfen u., für Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms geschehene Verausgabung von 5000 Thalern, sowie die Aufnahme eines Postens von 600 Thalern für etwa weiter zu diesem Zwecke erforderliche Ausgaben in das nächstjährige Budget der Deputation.

7. Aufhöhung des neuen Bremerhavener Areal's.

Ebenso bewilligt der Senat die von der nämlichen Deputation beantragte Summe von 57,800 Thalern auf das Conto »Vergrößerung des Bremerhavener Areal's.«

8. Nutzbarmachung der Depositengelder der Consumtionskammer.

Wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

9. Straßenbauarbeiten im Jahre 1861.

Den ihm eingereichten Bericht der Straßenbaudeputation über die im nächsten Jahre vorzunehmenden Arbeiten läßt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen.

10. Surrogationen.

Schließlich zeigt der Senat der Bürgerschaft an, daß er für verschiedene eingetretene Vacanzen in der Besetzung der Deputationen die folgenden Surrogationen beschlossen hat:

- 1) bei der Posideputation: Herr Senator Klugkist für den aus derselben ausscheidenden Herrn Bürgermeister Duckwitz;
- 2) bei der Convokedeputation: Herr Senator Gröning;
- 3) bei der Finanzdeputation: Herr Senator Gildemeister und Herr Senator Klugkist. Herr Senator Diedrich Albers tritt aus dieser Deputation aus;
- 4) bei der Straßenbaudeputation: Herr Senator Klugkist für den aus derselben ausscheidenden Herrn Senator Weinhagen.

Außerdem wird Herr Senator Grave in die Eisenbahndeputation und Herr Senator Kottmeier in die Inspection des St. Catharinenstiftes, des St. Isabeen-Gasthauses und des St. Rembertistiftes eintreten.

				Transport...	apf	26429.17
5	Fuß	15zöllige Rennen	à 30	℥	.	2. 6
91 ³ / ₄	«	12 « do.	à 24	℥	.	30.42
88	«	15 « Rennendeckel	à 10 ¹ / ₂	℥	.	12.60
171	«	12 u. 10zöllige do.	à 8 ³ / ₄	℥	.	20.56
186	«	15zöllige Cementröhren	à 42	℥	.	108.36
178	«	12 « do.	à 36	℥	.	89.—
219	«	18 « do.	à 48	℥	.	146.—
12	«	9 « do.	à 30	℥	.	5.—
1038	□ Ellen	Straßensteine	à 31 ¹ / ₂	apf pr. 100 □ Ellen	«	326.70
253	Tonnen	Portland Cement	à 4	apf 10 ℥	.	1047.10
71	«	gelber do.	à 1	apf 67 ℥	.	137. 5
1438	«	Wesergrand	à 10	℥	.	199.52
25	«	Wasser-Kies	à 30	℥	.	10.30
113	Stück	eiserne Eingüsse	à 1	apf 54 ℥	.	197.54
170	«	Rosienkästen	à 2	apf 21 ℥	.	389.42
282	«	Rosienkästen-Einsätze	à 57	℥	.	223.18
64 ¹ / ₄	Fuß	Trottoir-Rennen	à 54	℥	.	48.14
243	Stück	Mauersteine	à 9 ¹ / ₂	apf pr. 1000 Stück	«	2.22
530	«	Keilsteine	à 10 ¹ / ₄	apf « « «	«	5.31
996	«	Kanalziegel	à 8	℥	.	110.48

apf 29543.19

hierauf sind noch zu bezahlen . . . « 12583. 2

bleiben . . . apf 16960.17

Da der Lagerbestand nur . . . « 10000.—

betragen soll, so ergibt sich ein Ueberschuß von . . . apf 6960.17

Für das Jahr 1861 erlaubt sich die Deputation folgende neue Arbeiten in Vorschlag zu bringen:

- 1) Umlegung der Fahrbahn und Neulegung des Trottoirs auf der Langenstraße, vom Markt bis zur Albutenstraße . . . apf 2620.—
- 2) desgleichen der Gutfilterstraße . . . « 690.—
- 3) do. der Wenkenstraße . . . « 800.—
- 4) do. des Secrens . . . « 1580.—
- 5) do. der Straße hinter Stephanikirchhof . . . « 2180.—
- 6) Neulegung und Canalisirung der Straße am Ansgarii-Kirchhof, von der Papenstraße bis zur Ansgariithorstraße . . . « 2350.—
- 7) Neulegung und Canalisirung des Stephanithors alten Steinwegs . . . « 5775.—
- 8) Umlegung und Canalisirung der Nordstraße . . . « 1700.—
- 9) Canalisirung der Doventhorskcontrescarpe . . . « 2100.—
- 10) Neulegung der Birkenstraße und Lieferlegung des Canals . . . « 4000.—
- 11) Lieferlegung des Canals von Hillmann's Hotel bis zur Sögestraße . . . « 1800.—
- 12) Neulegung und Canalisirung des Rövekamps . . . « 1100.—
- 13) Neulegung und Canalisirung der Meinkenstraße, von der Kollhökerstraße bis zur Wasmerstraße . . . « 2350.—
- 14) Neulegung und Canalisirung der Bulmesstraße . . . « 1850.—
- 15) Umlegung und Canalisirung der Straße »im Sack« nebst Trottoir . . . « 800.—
- 16) Canalisirung eines Theils der Osterthors-Contrescarpe . . . « 1800.—
- 17) Canalisirung der großen Allee . . . « 1150.—
- 18) Umlegung und Canalisirung der großen und kleinen Krankenstraße nebst Trottoir . . . « 1400.—
- 19) Legung von Schieferplatten in der großen Johannisstraße, von der Süderstraße bis zum Buntenthor . . . « 2250.—

Zum Gesamtbetrage von . . . apf 38295.—

Davon ab: Ueberschuß des Lagers, welcher zur Zeit beträgt . . . « 6960.17

bleiben . . . apf 31334.55

Die Deputation hat ferner in Gemäßheit ihr ertheilter Aufträge die Kosten veranschlagen lassen, welche die in Folge des Neubaus der großen Weserbrücke an den beiden Anfahrten derselben, auf der Wachtstraße und der Herrlichkeit, nothwendig werdenden Erd- und Pflasterarbeiten veranlassen, sowie nicht minder diejenigen, welche durch Herstellung der Straße von der Holzpforte nach dem Altenwall verursacht werden. Erstere betragen 2800 Thaler, Letztere 1750 Thaler und giebt sie die Bewilligung dieser Beträge anheim.

Die zu den Kosten der Neulegung der Straßen von den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke zu zahlenden Beiträge sind in Folge Antrags der berichtenden Deputation vom 20. December 1859 durch die obrigkeitliche Verordnung vom 6. März 1860 festgestellt worden. Eine ähnliche Feststellung empfiehlt sich nunmehr auch hinsichtlich der Beiträge zu den Kosten der Umlegung der Straßen. Die Verordnung vom 24. November 1834, welche diese Beiträge auf $2\frac{1}{2}$ *as* pr. Quadratruthe = 1 *as* pr. 100 $\square$ Fuß festsetzt, bezieht sich nur auf die Umlegung von rauhem Pflaster, während jetzt nach und nach auch solche Straßen der Umlegung bedürfen, welche mit behauenen Pflaster und Trottoir versehen sind. Die Deputation giebt anheim zu beschließen:

daß bei Umlegungen der Straßen die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke zu den Kosten beizutragen haben:

für rauhes Pflaster	1	<i>as</i>	pr. 100	Quadratfuß,
« Schiefertrottoir	2	<i>as</i>	«	«
« Asphalttrottoir	$2\frac{1}{2}$	<i>as</i>	«	«
« behauenes Pflaster	3	<i>as</i>	«	«

Bremen, den 20. December 1860.

(gez.) C. F. Feldmann. (gez.) J. D. Helmken.